

3) Ministerial-Befehlnimmachung vom 15. Februar 1872, die Abänderung des §. 1 des Reglements, die Bestellung, Auswahl, Abnahme und Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde betreffend.  
(Abgedruckt in Nr. 8 des Amts- und Verordnungs-Blattes.)

Allinea 2 des Reglements, die Bestellung, Auswahl, Abnahme und Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde betreffend, vom 20. Februar 1868 (Gesetzsammlung Bd. XV. S. 193) wird hierdurch aufgehoben und tritt an dessen Stelle folgende Bestimmung:

Der oberländische Landratsamts-Bezirk bildet einen Vormusterungs-Bezirk.  
Gera, am 15. Februar 1872.

Fürstliches Ministerium.  
v. Garbou.

Sammel.